

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2017

Gemäß § 52 Absatz 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) veröffentliche ich die von im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlussprüfern geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2017.

	Seite
• Fraktion der CDU/CSU	2
• Fraktion der SPD	5
• Fraktion der AfD	8
• Fraktion der FDP	10
• Fraktion DIE LINKE.	13
• Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16

Die Rechnungen habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 53 AbgG dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Berlin, den 24. Juli 2018

Dr. Wolfgang Schäuble

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017	
	EUR	EUR
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		35.555.093,81
b) Sonstige Einnahmen		
Auflösung von Rückstellungen	30.954,60	
Übrige	99.165,50	130.120,10
Summe der Einnahmen		35.685.213,91
2. Ausgaben		
a) Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		1.748.293,05
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		26.515.956,30
c) Ausgaben für Veranstaltungen		1.133.461,93
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		136.336,65
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		72.384,02
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		1.469.781,54
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		1.659.277,81
h) Ausgaben für Investitionen		308.382,34
i) Sonstige Ausgaben		47.284,12
Summe der Ausgaben		33.091.157,76
3. Veränderung der Rücklagen		2.594.056,15

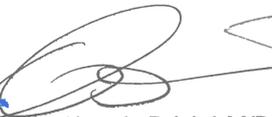
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017

Aktiva		Passiva	
31.12.2017		31.12.2017	
	EUR	EUR	EUR
a) Geldbestände	26.197.262,79	a) Rücklagen	
b) Sonstige Vermögensgegenstände	45.211,74	Beschaffung	4.260.000,00
c) Rechnungsabgrenzung	74.158,27	Personal	15.950.000,00
		Fraktion ¹	2.706.207,63
		b) Rückstellungen	
		Personalbedingte Rückstellungen	2.608.800,00
		Übrige	127.200,00
		c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
		d) Sonstige Verbindlichkeiten	664.425,17
		e) Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	26.316.632,80		26.316.632,80

¹ Fraktion (Allgemein)	1.054.785,96
Fraktionsbeiträge	992.970,57
Mittel der CSU-Landesgruppe	658.451,10
	2.706.207,63

Berlin, den 7. Juni 2017


Volker Kauder MdB
Fraktionsvorsitzender


Alexander Dobrindt MdB
Erster Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender


Patrick Schnieder MdB
Parlamentarischer
Geschäftsführer


Stefan Müller MdB
Parlamentarischer
Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2017 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 § 52 Abs. 2 und 3 AbgG.

Köln, den 7. Juni 2018



Hillesheim
Wirtschaftsprüfer



Kopietz
Wirtschaftsprüfer



Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

		2017	
		€	€
I.	Einnahmen		
1.	Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		24.045.422,33
2.	Sonstige Einnahmen		
	- Inanspruchnahme/Auflösung Rückstellungen	109.350,00	
	- Zinseinnahmen	3,93	
	- Übrige	48.606,60	
		<u>157.960,53</u>	
			<u>24.203.382,86</u>
II.	Ausgaben		
1.	Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funk- tionen in der Fraktion		1.322.675,90
2.	Personalausgaben für Fraktions- mitarbeiterinnen und -mitarbeiter		19.302.852,02
3.	Ausgaben für Veranstaltungen		1.310.107,15
4.	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		50.932,05
5.	Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		51.269,20
6.	Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		778.542,15
7.	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		955.765,06
8.	Ausgaben für Investitionen		174.043,36
9.	Sonstige Ausgaben		<u>3.118,18</u>
			<u>23.949.305,07</u>
10.	Jahresergebnis/Veränderung der Rücklagen		<u>254.077,79</u>

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung der gemäß § 50 Abs. 1 AbgG zugeflossenen Mittel, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag für das Rechnungsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Fraktionsgesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2017 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, 11. Mai 2018

WUG Wirtschaftsprüfungs- und
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. U. Braun
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der AfD im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 26. September 2017 bis 31. Dezember 2017**

	EUR
1. Einnahmen	
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	3.030.209,68
b) sonstige Einnahmen (Abgeordneten-Erstattung für Kosten einer gemeinsamen Veranstaltung)	11.960,00
	3.042.169,68
2. Ausgaben	
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	0,00
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiter	145.065,25
c) Ausgaben für Veranstaltungen	1.785,00
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	60.636,96
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	0,00
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	18.134,19
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	99.285,21
h) Ausgaben für Investitionen	45.030,58
i) sonstige Ausgaben	82,50
	370.019,69
Einstellung in die Rücklage	2.672.149,99

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017

	EUR
1. Aktivseite	
a) Geldbestände	2.805.240,61
b) sonstige Vermögensgegenstände	14.506,55
c) Rechnungsabgrenzung	0,00
	2.819.747,16
2. Passivseite	
a) Rücklagen	2.672.149,99
b) Rückstellungen	20.000,00
c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.032,70
d) sonstige Verbindlichkeiten	124.564,47
e) Rechnungsabgrenzung	0,00
	2.819.747,16

Berlin, den 28. Mai 2018



Dr. Alice Weidel
Fraktionsvorsitzende



Hansjörg Müller
Parlamentarischer Geschäftsführer



Dr. Alexander Gauland
Fraktionsvorsitzender



Frank Kral
Leiter Fraktionsaufbau

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Ich habe die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion der Alternative für Deutschland im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 26. September bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr vom 26. September bis 31. Dezember 2017 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Regelungen des § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.



Berlin, den 28. Mai 2018

Bogisch
Wirtschaftsprüfer

Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag, Berlin

Rechnungslegung für das Rumpf-Rechnungsjahr 2017
über Geldleistungen aus dem Bundeshaushalt gemäß § 52 AbgG

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 25. September 2017 bis 31. Dezember 2017**

	EUR
1. Einnahmen	
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG	2.774.280,65
b) Sonstige Einnahmen	
übrige Einnahmen	<u>308,58</u>
Summe der Einnahmen	2.774.589,23
2. Ausgaben	
a) Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	89.056,24
b) Personalausgaben für Fraktionsmit- arbeiterinnen und –mitarbeiter	322.913,81
c) Ausgaben für Veranstaltungen	158.221,20
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	48.267,87
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	0,00
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	6.060,44
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	32.119,88
h) Ausgaben für Investitionen	352.476,91
i) Sonstige Ausgaben	<u>170,80</u>
Summe der Ausgaben	1.009.287,15
3. Veränderung der Rücklagen	<u>1.765.302,08</u>

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017

Aktiva	EUR	Passiva	EUR	EUR
Geldbestände	1.937.501,75	Rücklagen		1.765.302,08
Sonstige Vermögensgegenstände	89.691,80	Rückstellungen		
Rechnungsabgrenzung	365,54	Personalbedingte Rückstellungen	5.300,00	
		Sonstige Rückstellungen	58.532,03	63.832,03
		Sonstige Verbindlichkeiten		198.424,98
Summe Aktiva	2.027.559,09	Summe Passiva		2.027.559,09

Berlin, 28. Februar 2018



Christian Lindner
Fraktionsvorsitzender



Dr. Florian Toncar
Parlamentarischer Geschäftsführer

PRÜFUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS GEMÄß § 52 ABS. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rumpf-Rechnungsjahr vom 25. September bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rumpf-Rechnungsjahr 2017 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 § 52 Abs. 2 und 3 AbgG.

Bad Karlshafen, 5. März 2018

BRECHT & PARTNER mbB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


Thomas Brecht
Wirtschaftsprüfer

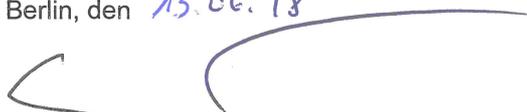


Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

	2017	
	€	€
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		13.303.991,67
b) Sonstige Einnahmen		
Sonstige Einnahmen	28.177,09	
Auflösung von Rückstellungen	1.027,58	29.204,67
Einnahmen gesamt		13.333.196,34
 2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		119.177,75
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		10.089.576,90
c) Ausgaben für Veranstaltungen		497.392,03
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		240.285,83
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		85.012,25
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		1.100.633,42
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		259.100,23
h) Ausgaben für Investitionen		254.528,09
i) Sonstige Ausgaben		18.518,40
Ausgaben gesamt		12.664.224,90
 Jahresergebnis / Veränderungen der Rücklage		668.971,44

Berlin, den 13.06.18



Dr. Sahra Wagenknecht
Fraktionsvorsitzende



Volker Schneider
Geschäftsführer

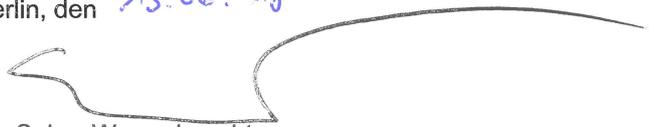


Dr. Dietmar Bartsch
Fraktionsvorsitzender

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017

	2017	
	€	€
1. AKTIVSEITE		
a) Geldbestände		5.381.930,44
b) sonstige Vermögensgegenstände		13.681,66
c) Rechnungsabgrenzung		53.926,38
SUMME AKTIVSEITE		5.449.538,48
2. PASSIVSEITE		
a) Rücklagen		
Fraktionsrücklage	563.499,86	
Personalrücklage	4.600.000,00	5.163.499,86
b) Rückstellungen		55.000,00
c) Sonstige Verbindlichkeiten		231.038,62
SUMME PASSIVSEITE		5.449.538,48

Berlin, den 13.06.18


Dr. Sahra Wagenknecht
Fraktionsvorsitzende
Volker Schneider
Geschäftsführer
Dr. Dietmar Bartsch
Fraktionsvorsitzender

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2017 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Regelungen des § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, den 23.Mai 2018

WPC GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Wirtschaftsprüfer)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

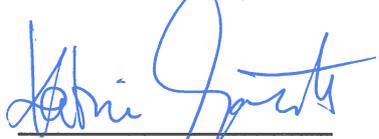
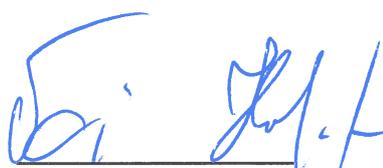
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. <u>Einnahmen</u>		
1. Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		13.165.144,96
2. Sonstige Einnahmen		<u>22.724,52</u>
		13.187.869,48
II. <u>Ausgaben</u>		
1. Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	332.538,60	
2. Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	10.506.634,14	
3. Ausgaben für Veranstaltungen	412.241,06	
4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	163.997,79	
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	8.855,12	
	<hr/>	<hr/>
Überträge:	11.424.266,71	13.187.869,48

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Überträge:	11.424.266,71	13.187.869,48
6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	593.366,92	
7. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	673.025,28	
8. Ausgaben für Investitionen	277.524,05	
9. Sonstige Ausgaben	<u>24.909,97</u>	<u>12.993.092,93</u>
10. Einstellung in Rücklagen		<u><u>194.776,55</u></u>

**Vermögensrechnung
zum 31. Dezember 2017****Aktivseite****Passivseite**

	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
1. Geldbestände	6.907.618,67	1. Rücklagen	5.147.726,32
2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.994,81	2. Rückstellungen	1.394.000,00
3. Rechnungsabgrenzung	32.234,53	3. Sonstige Verbindlichkeiten	430.121,69
—	—————	—	—————
—	—————	—	—————
==	<u><u>6.971.848,01</u></u>	==	<u><u>6.971.848,01</u></u>

Berlin, den 30. April 2018


(Katrin Göring-Eckardt)
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen
(Dr. Anton Hofreiter)
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen
(Annette Düwel-Frings)
Fraktionsgeschäftsführerin
Bündnis 90/Die Grünen

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Ich habe die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2017 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Neuss, den 30. April 2018


Johannes Becker
Wirtschaftsprüfer

